

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0023-I/4/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8103/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter 2014 und 2015. gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass es ein „Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien“, wie es in den Fragen 1, 4, 5, 7 und 8 angesprochen wird, nicht gibt. Es handelt sich bei diesen Kompetenzbereichen um Angelegenheiten des Bundeskanzleramts, deren sachliche Leitung mir durch Entschließung, BGBl. II Nr. 218/2014 übertragen wurde.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten und vom Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu tragenden Gesamtkosten für sogenannte Belohnungen und Prämien in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8111/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 2, 3, sowie 6 bis 8:

- Welche jeweiligen Gehaltsstufen hatten, beziehungsweise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Büros der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, an welche zwischen 01.01.2014 bis 31.12.2015 Prämien und/oder Belohnungen ausbezahlt wurden? (Auf Grund der Anonymisierung der konkreten Personen wird um Angabe der jeweiligen Gehaltsstufen und die Ausweisung der jeweiligen Belohnung und Prämie für die Jahre 2014 und 2015 gebeten).
- Mit welcher Begründung, beziehungsweise auf Grund welcher besonderen Leistungen, oder welcher besonderen Anlässe wurde die jeweilige Prämie, beziehungsweise Belohnung jeweils zuerkannt?
- Wie hoch war das jährliche Brutto-Durchschnittsgehalt einer/eines in ihrem Ministerbüro, beziehungsweise allfällig eingerichteten Staatssekretariats tätigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Fachreferenten, Büroleitung, Pressesprecher ohne Schreib- und Hilfskräfte) in den Jahren 2014 und 2015 jeweils inklusive abgerechneter Reisekosten, Spesen, Überstundenpauschale, etc.?
- Welche Richtlinien gibt es für die Erteilung von Prämien und Belohnungen im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien?
- Haben alle Empfänger in dem unter 2. genannten Zeitraum diese Kriterien erfüllt? Wenn ja, wie?

Die angefragten Arbeitsplätze unterliegen folgenden Bewertungen:

Der Arbeitsplatz meines Kabinettschefs ist mit A1/7 bzw. v1/5 bewertet, der meines stellvertretenden Kabinettschefs (ab 1.3.2015: meiner stellvertretenden Kabinettschefin) mit v1/4. Die Arbeitsplätze meiner ReferentInnen sind mit v1/3 bewertet.

Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der abzugeltenden Mehrleistungen. Die von der Sektion III des Bundeskanzleramtes mitgeteilten Vorgaben (Obergrenzen) im Zusammenhang mit der Zustimmung zu Sonderverträgen werden dabei eingehalten.

Zum generellen Aspekt der Fragen 7 und 8 ist festzuhalten, dass die Gewährung von Belohnungen gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 erfolgt. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich weiterhin zuerkannt, da motivierte MitarbeiterInnen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden aus budgetären Gründen an die ReferentInnen meines Büros keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien in den Jahren 2014 und 2015 im Ministerbüro, beziehungsweise in einem allfällig eingerichteten Staatssekretariat?*

Im Jahr 2014 waren 11 MitarbeiterInnen und im Jahr 2015 10 MitarbeiterInnen in meinem Büro beschäftigt.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die durch das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu tragenden Gesamtkosten (inklusive Dienstgeberbeiträge, SV-Abgaben, Steuern, Überstundenpauschale, Spesen, Diäten, sonstiger Entgeltbestandteile, etc.) für die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2015 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats?*

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die MitarbeiterInnen meines Büros betrugen im Jahr 2014 € 1.105.961,90 und im Jahr 2015 € 1.124.845,84.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

